

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

Seit unserem letzten Rundschreiben vor etwa einem Monat haben wir im Vorstand der Fachgruppe die aktuell wirksamen Beschränkungen der Grund- und Freiheitsrechte aufgrund der weiterhin unverändert bestehenden Bedrohung durch COVID-19 immer wieder diskutiert.

Die (notwendige) Vielzahl an Regelungen ist selbst für (Verfassungs)Jurist*innen nicht leicht überschaubar. Wir möchten Euch/Ihnen **unsere derzeitige Einschätzung mitteilen**. Dabei verstehen wir unsere Aufgabe als Fachgruppe darin, die Entwicklungen aufmerksam zu beobachten und zu grundsätzlichen Fragen Stellung zu beziehen; anlassbezogene, öffentliche Äußerungen sollen wegen des stärkeren Gewichts durch die Gesamtvereinigung erfolgen.

Wie wir bereits im Rundschreiben vom 30.3. zum Ausdruck gebracht haben, ist bei der **Bewertung** auch **der aktuellen Lage** zwischen der gesundheitspolitischen Erforderlichkeit der zur Eindämmung der raschen Verbreitung des Virus getroffenen Maßnahmen, deren verfassungsrechtlicher Gebotenheit und Verhältnismäßigkeit sowie der formalen und rechtstechnischen Umsetzung und deren Kommunikation durch die BReg zu unterscheiden.

Was die **gesundheitspolitische Erforderlichkeit** von Maßnahmen gegen die Verbreitung des Virus an sich betrifft, so ist die Situation auch vier Wochen später (erwartungsgemäß) leider unverändert. Die hohe Gefährlichkeit der Erkrankung COVID-19 wurde durch die weltweiten medizinischen Beobachtungen und Erfahrungen der vergangenen Wochen bestätigt. Deshalb wird und muss es weiterhin die Strategie aller Staaten sein, möglichst zu verhindern, dass (für die Kapazitäten des Gesundheitssystems) zu viele Ansteckungen in kurzer zeitlicher Abfolge eintreten. Es werden also weiterhin Distanzregelungen, Kontaktbeschränkungen, Infektionsschutz durch Masken, Testungen und Beobachtungen von Infektionsketten erforderlich sein.

Was die **gesetzgeberische Umsetzung** der Maßnahmen betrifft, so gilt es weiterhin unser Augenmerk besonders darauf zu richten, dass die staatliche Gewährleistungspflicht zum Schutz des Grundrechts auf Leben und die grundrechtliche (verhältnismäßige) Güterabwägung bei den mit den Maßnahmen verbundenen Grundrechtseingriffen Maßstab für alle gesetzlichen Eingriffe sind, die letztlich unsere liberalen Grundfreiheiten und rechtsstaatlichen Garantien beschränken. Die jeweils aktuelle gesundheitliche Bedrohung der Bevölkerung durch die Pandemie wird auch weiterhin die staatlichen Handlungen und die (verfassungs-)rechtliche Güterabwägung maßgeblich beeinflussen, und zwar solange, bis die Krankheit effektiv behandelt und letztlich wohl bis ein wirksamer Impfstoff gefunden werden kann.

In diesem Bereich wird die **Fachgruppe** so gut wie möglich und stets in enger

Zusammenarbeit mit dem Präsidium der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter versuchen, sich **punktuell in die Debatte einzubringen**.

Die **Öffentlichkeitsarbeit** soll weiterhin auf die **Präsidentin der Vereinigung** konzentriert bleiben. So hat sie etwa in einer Presseaussendung vom 15.4. darauf hingewiesen, dass Fehler in der Rechtssetzung, Verfassungswidrigkeiten und gesetzwidrige Verordnungen zu korrigieren sind, sobald sie erkannt werden - und zwar unabhängig von einer (späteren) Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs.

Aus unserer Sicht erscheint es derzeit wesentlich, insbesondere folgende Aspekte zu betonen:

- **Alle gesetzlichen Anordnungen**, die im Zusammenhang mit der aktuellen Krise und Bedrohung durch die Pandemie beschlossen werden, müssen sich **konkret auf die Umstände der aktuellen Bedrohungssituation** durch COVID-19 beziehen; diese Regelungen dürfen darüber hinaus keine Anwendung (mehr) finden.

- Die **Gesetzgebung** ist aktuell (und anders als bei den Gesetzen COVID 1 bis 5) nicht länger im unmittelbaren Krisenmodus, weshalb (zeitlich bündige) **Begutachtungsverfahren** und eine entsprechende Einbindung der **Opposition** stattfinden müssen.

- Alle auch folgenden **COVID-Gesetzgebungsakte** sollen **keine Bestimmungen enthalten, die ohne Zusammenhang mit der aktuellen Krise** aufgenommen wurden, etwa langgehegte Wünsche von Interessensvertretungen, die man nun unbemerkt mitverpackt.

- Die **gerichtliche Kontrolle** sowohl der Gesetzes- als auch Vollzugsmaßnahmen genießt zu Recht hohes Vertrauen. Die **Prüfung der Verfassungskonformität** soll aber nicht nur im Nachhinein durch den VfGH erfolgen, sondern unverzichtbarer Aspekt in jedem Normerzeugungsverfahren sein. Dafür muss der **Verfassungsdienst** mit einbezogen werden.

- Angesichts der Vielzahl der - oft unter hohem Zeitdruck - getroffenen Anordnungen wird die zusätzliche Einrichtung der **unabhängigen Expertengruppe** zur Beseitigung der rechtlichen Unschärfen bei der rechtlichen Umsetzung der Maßnahmen durch BM Anschöber ausdrücklich begrüßt.

- Die zuletzt öffentlich angesprochene Frage der möglichen Errichtung eines „**Eilverfahrens**“ **vor dem VfGH** ist interessant, aber inhaltlich sehr komplex und bedarf zuerst einer breiten sachlichen Diskussion; wir wollen das Thema mit dem Beirat der Fachgruppe im Mai besprechen.

- Gerade im Zusammenhang mit den **Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen** ist aufgefallen, dass zwischen dem **Regelungsinhalt** der Verordnung des Gesundheitsministers und den **von der BReg kommunizierten Anordnungen** immer wieder eine gewisse **Diskrepanz** aufgetreten ist. Die VO ist teilweise sehr offen formuliert und wird in der Kommunikation der BReg über Pressekonferenzen "ausgelegt und konkretisiert". Dies ist insofern auch ein **Problem der Rechtsstaatlichkeit**, als die Einhaltung der Normen durch die Bevölkerung unklar und der Vollzug der Anordnungen durch die Polizei in gewissem Maße willkürlich wird. Die außerhalb des Wortlauts der VO gelegenen Empfehlungen sollten daher in der Kommunikation der BReg auch klar als solche titulierte werden. Das ändert nichts

FG Grundrechte_Info April 2020

daran, dass die **empfohlenen Verhaltensweisen** durchaus **sehr sinnvoll** und in gleichem Maße für die Bewältigung der Krise wichtig sind.

- **Tracking-Apps** müssen auf (echter) Freiwilligkeit beruhen, eine Nichtbeteiligung soll für den Einzelnen also auch keine indirekten Konsequenzen haben.

- Wünschenswert wäre mehr **Transparenz der Überlegungen und wissenschaftlichen Grundlagen** für die einzelnen Lockerungen der Beschränkungen und für deren zeitliche Abfolge.

- Die **Justiz** bedarf rasch einer besseren und flächendeckenden **Ausstattung mit Laptops und Kameras**, um der Möglichkeit von Videoverhandlungen und der fallweisen Verpflichtung zur Videobeziehung bzw. -vernehmung auch gerecht werden zu können. Ansonsten drohen überlange Verfahren und Entscheidungstaus. Es ist uns aber freilich bewusst, dass gerade bei diesen Geräten derzeit weltweit Lieferengpässe vorhanden sind.

- Damit es **nicht** zu einer **Ungleichbehandlung von vertretenen und unvertretenen Parteien** kommt, weil letztere oft nicht selbst über die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Verhandlung mit Einrichtungen zur Wort- und Bildübertragung verfügen, ist Vorsorge in der **technischen Ausstattung der Gerichte** auch für diese Zwecke oder durch **Anmieten von geeigneten Räumlichkeiten** zu treffen.

Zwei aus unserer Sicht gehaltvolle Beiträge aus einer größeren Anzahl von Artikeln und Publikationen, mit denen wir uns in den letzten Wochen beschäftigt haben, möchten wir all jenen, die Zeit und Interesse an einer Vertiefung haben, gerne empfehlen:

Bericht ai:

https://www.amnesty.at/media/7006/amnestyinternational_covid-19_menschenrechte_zwischenbericht_200416.pdf

Talk Forgo – Merli:

https://youtu.be/Ek_WHtFIoOs?list=PLNsQQZ-Ar_sZHiOKgs18mZ774J21DUDh

Ebenso lesenswert ist folgender politischer Kommentar zur aktuellen Situation, in dem der Autor Doron Rabinovici eine klare Grenze zieht zwischen notwendigen grundrechtlichen Einschränkungen in einem Rechtsstaat einerseits und der Entwicklung von totalitären Strukturen andererseits:

https://www.falter.at/zeitung/20200422/das-gerede-von-der-herde/_951833bc31?ref=related

Wir hoffen sehr, dass es Euch/Ihnen allen gut geht - bleibt (corona-)negativ und trotz allem positiv!

Herzliche Grüße
Mia & Michael